

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

2.6.1873 (No. 129)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 2. Juni.

N^o 129.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Abend.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 23. d. M. wird der Hauptmann und Kompanie-Chef v. Arnim vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregirt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 31. Mai. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bezeichnet das Pariser Telegramm der „Kreuz-Ztg.“, wonach Kaiser Wilhelm die Notifikation über den französischen Regierungswechsel bisher allein beantwortet und Graf Arnim das kaiserl. Handschreiben dem Marschall Mac Mahon überreicht hätte, als unzuverlässig und unrichtige Mittheilungen, wie solche in den Zeitungen Eingang fanden. Eine Notifikation, welche eine kaiserl. Antwort veranlassen könnte, sei nicht eingegangen und der regelmäßige diplomatische Verkehr noch nicht wieder angeknüpft.

† Paris, 31. Mai. „Journ. officiel“ meldet die Ernennung eines Präfecten, 5 Generalprokuratoren, vieler Unterpräfekten und Generalsekretäre.

† Paris, 31. Mai. „Semaine financière“ theilt mit, daß die Unterhandlungen mit der Bank von Frankreich wegen eines Vorzuschusses von 200 Millionen zu einem endgiltigen Abschlusse gelangt sind. Die Bank stellt 200 Millionen in Gold zur Verfügung des Staatsschatzes, und wird sie auszahlen, sobald der Schatz sie verlangt.

Deutschland.

EC. Straßburg, 31. Mai. Durch eine am 21. d. vollzogene a. h. Verordnung ist nunmehr auch der Umbau und die Erweiterung des Bahnhofes Hagena als dringlich erklärt und die Ermächtigung zum Erwerbe der für diese Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation ausgesprochen worden.

V. Aus dem Elsaß, 31. Mai. Noch eine kurze Zeit und statt der drei stehenden Brücken, die, einschließlich der Eisenbahnbrücke bei Rehl, von Basel bis Lauterburg den Rhein überschritten, werden wir zwölf stehende Rheinbrücken auf der erwähnten Strecke besitzen. Nur bei Rehl und Dreifach existiren ältere Schiffsbrücken. Neu gebaut und eröffnet wurden seitdem die Brücken bei 1) Hünningen (seit September 1872), 2) Eichwald (Chalampelle), 3) Rheinau, 4) Sels. Im Bau nahezu fertig und der Eröffnung entgegenstehend sind die Schiffsbrücken bei 5) Markolsheim, 6) Schönau, 7) Gerstheim. Die Schiffsbrücken endlich bei 8) Gamsbühl und 9) Drusenheim werden im Jahr 1874 zur Ausführung kommen, so daß damit die oben benannte Gesamtzahl von 12, sage zwölf stehenden Rheinbrücken von Basel bis Lauterburg, bezw. zwischen Baden und dem Elsaß vollständig wird. Die freudigen Betrachtungen, die sich im Hinblick auf diese stattliche Reihe von Friedenswerken nahelegen, bedürfen keiner näheren Ausführung. Eben so überflüssig wäre jeder weitere Hinweis darauf, von welchen ersprießlichen Folgen in mehr als einer Richtung die Eröffnung dieser neuen Verbindungsstraßen zwischen Rheinufereu begleitet sein wird. Den Regierungen beider Länder aber, die mit solcher Entschlossenheit und Energie diese Werke förderten, darf denn doch wohl schon jetzt der gebührende Dank ausgesprochen werden.

W. Aus Lothringen, 30. Mai. So erfreulich auch die Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens sein mögen, so sind doch immer noch mancherlei Unvollkommenheiten vorhanden, denen man theilweise rascher und besser abhelfen könnte. Was zwar den Mangel an Lehrern, namentlich guten Lehrern betrifft, so ist vorläufig wenig Anderes zu machen, als auf den Nachschub zu warten, welchen uns die Seminare liefern sollen. Man hat auch eine kleine Anzahl von Lehrern aus Deutschland herbeigeholt, findet sie aber auch nicht in genügender Anzahl, um das vorhandene Defizit zu decken. Hingegen könnte in andern Dingen mehr geschehen, wir meinen namentlich die Handhabung des Schulzwangs und die Einsetzung der Orts-Schulvorstände. Was ersterer Punkt anbelangt, so ist besonders die Nachlässigkeit, oder vielmehr Kenntniß vieler Bürgermeister im Wege, die immer fürchten, sich mit den Gemeindegliedern zu verfeinden, wenn sie Schulversammlungen diktiert. Namentlich ist man hierin im Kreise Chateau-Salins noch weit zurück. Wir kennen dort Gemeindevorstände, wo der Lehrer eine Zeitlang vorschrittsmäßig seine Versammlungen anfertigte und allmonatlich dem Bürgermeister überreichte, der sie aber, wie man hier zu Lande sagt, ruhig

hinter den Spiegel steckte. So wurde der Lehrer schließlich der fruchtlosen Arbeit müde und ließ es bleiben. Es wäre eine strengere Disziplin hier sehr zu empfehlen. Der genannte Kreis ist überhaupt ein schweres Stück Arbeit für einen Schulinspektor, wenigstens was die welschen Schulen anbelangt; hingegen wäre es ein Leichtes, in den dortigen deutschen Schulen eine bessere Ordnung einzuführen und namentlich die nöthigsten Lehrmittel, wie schwarze Tafeln, Karten u. dgl. zu beschaffen. Was die Orts-Schulvorstände anbelangt, so hat man unseres Erachtens diesen wichtigen Gegenstand noch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Man hat sich bis jetzt damit begnügt, für die Schulentlassungs-Prüfungen anzuordnen, daß der Bürgermeister und der Pfarrer dazu zu berufen seien. Man induzirt daraus, daß Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer den Orts-Schulvorstand bilden, hat es aber unterlassen, die betr. Persönlichkeiten gehörig darüber zu instruiren. Namentlich wissen die Pfarrer weiter auf keine Weise etwas davon, als dadurch, daß sie von dem Lehrer oder Bürgermeister aufgefordert wurden, der Prüfung beizuwohnen. So ist es nicht zu verwundern, wenn viele unter ihnen, selbst evangelische, darauf antworten: „Wir wissen nichts davon und haben weder vom Lehrer noch vom Bürgermeister Befehle anzunehmen.“ Wenn man einen Pfarrer zum Orts-Schulvorstand ernannt, so kann er natürlich nach den Regeln des Anstandes verlangen, daß man ihn von gehöriger Seite davon benachrichtige. So wie die Sachen aber bis jetzt stehen, können wir die Institution der Orts-Schulvorstände noch nicht als ins Leben gerufen betrachten. Wir bedauern dies um so mehr, als wir die Sache für in der Zukunft sehr wichtig halten. Selbstverständlich ist der Schulinspektor nicht im Stande, Alles, was einzelne Schulen betrifft, gehörig zu überwachen. Die Pfarrer sind ihrer Lage und Bildung nach am meisten dazu berufen, ihm an die Hand zu gehen, und namentlich die evangelischen hätten es bis jetzt viel häufiger und williger gethan, wenn man sie der Ehre werth gehalten hätte, sie darum anzusprechen, statt ihnen zuzumuthen, auf bloße Aufforderung des Bürgermeisters hin ein solches Amt zu verrichten. Natürlicherweise muß dabei der Schulbehörde das alleinige Recht gewahrt bleiben, die Methode und den Habitus des Schulunterrichts zu kontrolliren und der Ortsvorstand hätte sich bloß nach dessen Weisungen zu richten, um ihm in der Aufsicht beizuhelfen, so daß ein etwa feindseliger oder renitenter Schulvorstand keinen weiteren Schaden anrichten könnte. Wir wünschen sehr, die Frage möge einmal ihre gebührende Berücksichtigung finden. Schließlich fügen wir noch den bescheidenen Wunsch hinzu, man möge uns doch endlich ein Vesebuch für die obere Abtheilung verschaffen. Es soll zwar ein solches in Arbeit sein, aber wenn man es denn nicht fertig zu bringen weiß, so würde uns eines der vielen guten Vesebücher Deutschlands dieselben Dienste leisten, ja wir zweifeln immer noch daran, ob das projekirte Werk die vorhandenen trefflichen Musterbücher werde erreichen oder gar übertreffen.

H. München, 30. Mai. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium des Innern mit dem Einbringen des Budgets für die nächste Finanzperiode 1874—1875 auch eine bedeutende Erhöhung des Geldbezugs für die Unteroffiziere und Mannschaft der Gendarmerie in Antrag zu bringen, da an dem immer fühlbarer werdenden Mangel von neuem brauchbaren Zugange die Unzulänglichkeit des bewilligten Solbes Schuld sein soll, der mit dem harten und gefährlichen Dienst kein Wegs in Einklang steht.

Darmstadt, 30. Mai. Gestern Vormittag 8 Uhr fiel Prinz Friedrich, der 2½-jährige Sohn des Prinzen Ludwig, aus einem Fenster der Bellage des prinzipalen Palais an der katholischen Kirche auf die Terrasse des Palais (eine Höhe von etwa 20 Fuß) und starb um 12 Uhr 15 Minuten Mittags. Nach Darmstädter Blättern geschah der unglückliche Sturz in Gegenwart der Mutter, Prinzessin Alice. Der Tod des Prinzen trat, nach der „Mainzeitung“, in Folge einer inneren Verblutung ein.

Kassel, 31. Mai. (Fr. Z.) Hier wohnende Amerikaner beschloffen, den diesjährigen Erinnerungstag an die Unabhängigkeitserklärung besonders festlich zu begehen und Heder zu der Feier einzuladen. — Gestern Abend fand auf der Nordbahn ein durch falsche Weichenstellung veranlaßter Zusammenstoß eines Personenzugs mit einem leeren Zug statt. Die Maschinen sind zertrümmert und zwei Beamte erheblich verletzt. Der Schaden ist beträchtlich.

Weimar, 31. Mai. (Fr. Z.) Die nächsten Landtags-Wahlen erfolgen nach Ministerialbeschlusse im September, die Synodalwahlen demnachst.

W. Berlin, 30. Mai. Die Ankunft des Schah's von Persien steht zu morgen Nachmittag gegen 6 Uhr zu erwarten. Für den Empfang desselben auf dem Potsdamer Bahnhofe sowie für seine feierliche Einholung ist ein Zeremonienprogramm aufgestellt, dessen Bestimmungen im Punkte des Gepräges von den sonst bei fürstlichem Besuch

hier üblichen Veranstaltungen bedeutend abzuweichen. Offenbar ist bei diesen Anordnungen auf die Brachtliche des asiatischen Geschmacks einige Rücksicht genommen.

Die nunmehr bekannt gewordene Kollektivengabe, welche von den preussischen Bischöfen an das Staatsministerium gerichtet worden ist, macht hier in allen der ultramontanen Auffassung nicht geistesverwandten Kreisen einen sehr ungünstigen Eindruck. Namentlich erblickt man in dieser Kundgebung eine geflissentlich schroffe Hervorhebung der hierarchischen Präntionen. Allerdings entspricht dieselbe jenem schon im Mittelalter ausgebildeten Kirchenbegriff, der statt Gott und Christus die Kirche, statt der allgemeinen Kirche die römische Kirche, statt der römischen Kirche — zumal nach dem Vaticanum — den Papst setzt und nun mit einem kolossalen Rückschluß des Papstes Befehle als die Befehle Gottes vorführt. Das ist dann eben die Grundidee der theokratischen Universalherrschaft, welche besonders in Folge des jüngsten Konzils von den Organen des Jesuitismus so dreist für das römische Papstthum in Anspruch genommen wird und überhaupt in den kirchlichen Anschauungen mehr und mehr sich wieder spiegelt. Was nun speziell die in Rede stehende Erklärung der preussischen Bischöfe betrifft, so wird allen Anzeichen nach die Staatsregierung sich nicht weiter mit den Prälaten auf Erörterungen über die kirchenpolitischen Gesetze einlassen. Die Staatsbehörden werden nach den Vorschriften der Gesetze verfahren, und zwar ganz selbständig in allen Fällen, wo nicht gesetzlich eine Mitwirkung der kirchlichen Behörden ausdrücklich festgestellt ist. Wo aber eine solche Feststellung vorliegt, als wo die Mitwirkung verweigert wird, sollen nach den Bestimmungen der Gesetze Zwangsmaßnahmen zur Herbeiführung der Obedienz eintreten.

* Berlin, 30. Mai. Ueber die Kollektivengabe der preussischen Bischöfe schreibt man der „Köln. Ztg.“:

Die Bischöfe, welche den Landesgesetzen ihre Mitwirkung zur Ausführung verweigern, motiviren ihren Widerstand in einer Weise, welche ihrer Sache unabhinglich zu Gute kommen kann. Die öffentliche Meinung und auch das katholische Publikum wird sich doch gegen diese Kraft-Auslegung des Gegensatzes von Staats- und Kirchengewalt sträuben, welche dem Staat jedenfalls den Sieg zu einer Pflicht der Selbsterhaltung macht. Uebrigens haben die Bischöfe durch ihre Erklärung sich des Vortheils beraubt, mit ihren Ansichten bei Ausföhrung der Kirchengesetze gehört zu werden. Die Staatsregierung wird dieselbe lediglich nach ihrem Ermessen zu bewerkstelligen haben und in den Fällen, wo das Gesetz eine Mitwirkung der geistlichen Behörden in Aussicht nahm und dieselbe verweigert wird, ersatzlos einschreiten.

Im preussischen Kultusministerium sind die Vorbereitungen zur Ausführung der Kirchengesetze im vollsten Gange. An die Bischöfe ist nach der „Spen. Ztg.“ eine Aufforderung ergangen, die Seminare zu bezeichnen, welche an Stelle der Universitäten für die Vorbildung der geistlichen Maßgebend erachtet werden, ferner die statistischen Mittheilungen über die Seminare und deren Lehrgang im Allgemeinen einzusenden. Es fragt sich nun, ob und in wie weit die Antworten überhaupt eingehen werden. Der Bildung des durch die Gesetze ins Leben tretenden Gerichtshofes scheint man noch nicht näher getreten zu sein.

Die Reichstags-Kommission für das Ehegesetz beendet morgen Früh ihre Arbeiten, welche, so weit sie bekannt geworden, für sehr werthvoll gehalten werden. Der Gesetzentwurf umfaßt 56 Paragraphen und zerfällt in sechs Hauptabschnitte: von den Standesbeamten, von den Geburtsregistern, von der Eheschließung und deren Eintragung, von den Sterberegistern, von den Standesregistern und endlich Strafbestimmungen. Die wichtigsten Bestimmungen enthalten die §§ 1 und 11. Es lautet § 1:

Die Verkündung des bürgerlichen Standes innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs erfolgt durch die von den einzelnen Landesregierungen angeordneten Standesbeamten. Die Standesbeamten verwaltiren ihr Amt im Auftrage der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe dieses Gesetzes, sowie der vom Bundesrathe und den Landesregierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen. § 11 lautet: „Eine rechtsgiltige Ehe kann innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden. Die Vollziehung der von den einzelnen Religionsgesellschaften für die Eintragung der Ehe vorgeschriebenen Formlichkeiten darf erst nach Abschließung der Ehe vor dem Standesbeamten erfolgen.“

Die Befestigungsarbeiten, welche in den letzten Monaten in Angriff genommen worden sind, werden mit Aufbietung aller Kräfte gefördert. Diejenigen in der Festung Straßburg, zu deren Ausführung zahlreiche Arbeiter aus Italien herangezogen worden sind, werden bis zum Herbst dieses Jahres beendet sein. Im Uebrigen sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden, um die Ausführung des Gesetzes über den Umbau der Festungen sofort in Angriff nehmen und die Zwecke der Vorlage so schnell als möglich erreichen zu können.

Berlin, 31. Mai. Der Verfassungs-Ausschuß beantragte gestern die Annahme des bayrischen Antrages wegen Betheiligung der Regierungen an der Vorbe-

rathung der Reichsgerichte. Der Bundesrath wird diesen Antrag heute voraussichtlich annehmen. Die Vorlage des Preßgesetzes wurde heute im Bundesrath erwartet.

Berlin, 31. Mai. In den dem Gesekentwurf über die Kriegsgerichte in Elsaß-Lothringen beigegebenen Motiven ist mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß die Elsaß-lothringischen Geschworenen bisher ihr Amt mit solcher Pfllichttreue und Gewissenhaftigkeit ausübten, daß durch volle Gewähr für die Uebertragung auch der bisher dem Kriegsgerichte zugewiesenen schweren und gemeinschädlichen Verbrechen an die Geschworenengerichte gegeben ist. Auch bei der Abgabe von Verdikten über gemeine Verbrechen mit politischem Hintergrunde habe sich die Unparteilichkeit und Pfllichttreue dieser Geschworenen schon mehrfach bewährt, so daß künftig auch solche Fälle unbedenklich dem örtentlichen Gerichte überwiesen werden können.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. (Köln. Z.) Am Dienstag, heißt es, findet eine große Abend-Gesellschaft bei Arnim statt, wo Mac Mahon erscheinen soll. Nachträglich erfährt man, daß in der Nacht vom Samstag auf Sonntag republikanisch gesinnte Offiziere in den Kasernen verhaftet wurden. Da die Ruhe in Paris nicht gestört wurde, so mußte man sie wieder in Freiheit setzen. — Der „Français“ erklärt sich heute gegen die Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's auf fünf Jahre. — Nouher ist heute nach Chislehurst gegangen, um mit der Kaiserin über die vorliegenden Fragen zu berathen. — Der römische Graf Chaudordy, sehr liberal gesinnt, soll für den Petersburger Botschafterposten bestimmt sein. — Sicher ist, daß Bazaine vor Gericht kommt. Er wird aber nicht wegen Verraths, sondern wegen Unfähigkeit schuldig erkannt, also nicht erschossen, sondern nur degradirt werden.

Belgien.

Brüssel, 31. Mai. (Fr. Z.) Gestern haben die vereinigten Kammersektionen das Milizgesetz verworfen, obwohl Jules Malou daraus eine Kabinettsfrage gemacht. Die gesammte katholische Presse bekämpft diese Projekte.

Amerika.

Washington, 30. Mai. Jewell hat die Ernennung zum amerikanischen Gesandten in Berlin angenommen. Wegen der Ausschmückung der Gräber der im Bürgerkriege gefallenen Soldaten ist heute Feiertag in den Vereinigten Staaten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 31. Mai. Es sind in der letzten Zeit Seitens deutscher Goldwaaren-Fabrikanten mehrfach Klagen erhoben worden über die von den kaiserlich russischen Zollbehörden verhängte Konfiskation von Goldwaaren, welche zum Import nach Rußland bestimmt waren. Im Interesse der genannten Industriellen muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach den in Rußland geltenden gesetzlichen Bestimmungen dort nur solche Gold- und Silberwaaren zum Import zugelassen werden, welche den auch für russische Fabrikate dieser Art vorgeschriebenen Feingehalt der 56. Probe besitzen. Nicht-probaltige ausländische Gold- und Silberwaaren verfallen nach russischem Gesetz der Konfiskation durch die Zollbehörden, ebenso wie auch die einheimischen russischen Fabrikate, falls sie nicht - probaltige Gold- oder Silberwaaren in den Handel bringen, mannigfachen und schweren Strafen unterliegen. Es ist deshalb den deutschen Fabrikanten in ihrem eigenen Interesse zu empfehlen, bei Herstellung von Gold- und Silberwaaren, welche für Rußland bestimmt sind, besondere Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß deren Feingehalt hinter dem dort gesetzlich vorgeschriebenen nicht zurückbleibe. Insbesondere wird auch noch darauf zu achten sein, daß alle einzelnen Theile und Ornamente der Goldfabrikate ein und denselben Feingehalt aufweisen, da sonst nach den Bestimmungen der russischen Prohibitivverordnung nicht nur die Konfiskation des einzelnen nicht probaltigen Exemplars einer Sendung, sondern die der ganzen Sendung bis zu 1 Pfund russ. Gewicht erfolgen kann.

* **Karlsruhe, 1. Juni.** Wegen der am 19. d. M. stattfindenden Kaiserparade tritt die Kapelle des 1. bad. Leib-Regiments ihre Kunstreise erst am 20. d. M. an.

* **Karlsruhe, 1. Juni.** Auf Requisition des Untersuchungsrichters wurde der Ehemann der ermordeten Gabe in Freiburg verhaftet und hierher verbracht, wo er bei der mit dem Leichnam vorgenommenen Konfrontation dem Vernehmen nach das Geständniß abgelegt hat, den Tod seiner Ehefrau gewaltsam herbeigeführt zu haben. Der Fall scheint noch in der Ende des Monats bevorstehenden Schwurgerichtssession zur Verhandlung gelangen zu können.

Durlach, 30. Mai. (Durl. W.-Bl.) Vor einigen Tagen wurde der auch im Amtsbezirk Durlach bekannte Thierarzt Haager von Blantloch im südbadischen Waldbüschel Oberfällbruch todt aufgefunden; ein Schlaganfall scheint auf dem Heimwege von Obdillingen seinem Leben ein Ende gemacht zu haben. — Vorgesekern wurde in einem Steinbruch auf hiesiger Gemarkung ein Arbeiter (Italiener) durch einen Erdruß verschüttet und war bald darauf todt; heute haben ihn seine Landsleute hier beerdigt.

Heidelberg, 30. Mai. Gestern Abend hat das vielbesprochene, vom Lieberkrantz zum Besten eines Grundstücks für eine hier zu erbauende Donkhalle veranstaltete Konzert stattgefunden. Der Besuch war ein recht starker, wäre aber ohne Zweifel noch bedeutender gewesen, wenn nicht heute auch wieder ein Konzert im Museum für dessen Mitglieder gegeben würde, was doch Manchen vom Besuche des Lieberkrantz-Konzertes abgehalten haben mag, da es nicht Jedermanns Sache ist, in dieser Jahreszeit zwei Abende hintereinander im Konzertsaal zuzubringen. Vom Orchester wurden die Ouverturen zum „Wasserträger“ von Cherubini und zum „Bampyr“ von Marschner mit vieler Präzision ausgeführt, die Arie der „Agathe“ aus dem 3. Akt des „Freischütz“ von Frl. Nina Hartmann vom Mannheimer Hoftheater recht anmuthig gesungen und ein Regitativ und Duett aus „Carpantus“ von Frau Seibert-Hausen und Hrn. Starke von der gleichen Bühne mit gewohnter Meisterschaft vorgetragen. Der Männerchor zeigte in dem Doppelchor „Frühling und Vaterland“ von Lachner, daß er von seiner alten Tüchtigkeit noch nichts verloren hat. Das

Hauptinteresse des Abends aber konzentrierte sich auf die 2. Abtheilung, welche durch die Aufführung einer Komposition von Niels W. Gade ausgefüllt wurde, die ein dramatisches Gedicht, „Gomala“ betitelt, zum Gegenstand hat, welches nach einer Schöpfung Ossian's bearbeitet ist. Die nordländische Königtöchter Gomala folgt darin dem König Fingal, welchen sie liebt, verkleidet auf einem Kriegszuge, wähnt den Geliebten irrthümlich in der Schlacht gefallen, stirbt vor Schmerz und wird dann von dem unverehrt zurückgekehrten König beweint und gepriesen. Die meistbekannte Kunst von Niels W. Gade, die poetischen Sagen des Nordens in die Musik zu übertragen, hat sich auch in diesem prächtigen Tongemälde nicht verläugnet und getragen von den oben erwähnten Kräften den Zuhörern einen hohen Genuß bereitet, zu welchem auch eine hiesige Dilettantin als Solistin und der gemischte Chor das Ihrige beigetragen haben, der tadellosen Leitung des Ganzen durch Hrn. Kapellmeister Geber nicht zu vergessen. Als Scherz sei erwähnt, daß während der Aufführung im Saale sich das Gerücht verbreitete, der gegenwärtig in Mannheim weilende Preßler befände sich unter den Zuhörern; als solcher wurde ein stattlicher graubärtiger alter Herr gezeigt, welcher jedoch außer einer vagen Ähnlichkeit nichts mit dem alten Agitator gemein hatte, vielmehr ein sich erst kurz hier aufhaltender Russe war.

Mannheim, 30. Mai. (Mannh. A.) Heute Mittag zwischen 6 und 7 Uhr brach bei hohem Barometerstande (bei F. Sattler unterm Kaufhause zeigte der Barometer auf „Söhn Wetter“ bei 11 1/2 Grad R. Wärme des Thermometers) ein gewitterartiger Wolkendruch mit heftigem Hagelstöße über unsere Stadt aus. In einigen Straßen schwallen durch den starken Regenguß die Kanalen zu kleinen Bächen an.

○ Aus dem Amtsbezirk Schwellingen, 30. Mai. Die öffentlichen Osterprüfungen, welche am 24. März d. J. mit der Gewerbschul-Prüfung zu Schwellingen ihren Anfang genommen hatten, haben nun heute mit der Prüfung an der Privatpflanzschule des Hrn. Marr dortselbst ihren Abschluß erreicht. Bei der Gewerbschul-Prüfung war Hr. Prof. Dr. G. Wiener als großh. Kommissär thätig, während die Prüfungen in Physik und Stadt Schwellingen durch Hrn. Kreis-Schulrath Hermann Strube vorgenommen wurden. Eine eingehende Kritik über die dabei zu Tage tretenden Leistungen abgeben zu wollen, liegt nicht in dem Zwecke dieser Zeilen. Doch ist hier das allgemeine Ergebnis als ein nach den gegebenen Verhältnissen befriedigendes zu verzeichnen; namentlich haben einige Schulen des Bezirkes durch Reuebesetzung mit jüngeren Lehrkräften wesentlich gewonnen.

— In Durbach hielt Professor Dr. Reßler einen sehr interessanten Vortrag über Wein- und Nebenbehandlung, aus letzterer hauptsächlich über die Frage: wie die Neben, deren Schosse im April erfohren sind, nimmere zu behandeln seien. Dr. Reßler gab mehrere Wege an, betonte aber besonders, daß das Hauptaugenmerk auf die Gewinnung von kräftigen Zuckertrauben zu richten sein werde und dem entsprechend die Neben behandelt werden müssen; auch über die Art die Neben zu hängen verbreitete sich der Referent und betonte hierbei die Nachteile, die aus unrichtig angewandter Düngung entstehen. Der Hauptvortrag galt jedoch der richtigen Behandlung des Weines, und hier namentlich einer sorgfältigen der Wissenschaft und Erfahrung entsprechenden Pflege des Mostes. Redner zeigte unter anderem den Nachtheil sowohl als den Vortheil des Luftzutritts, erklärte den Vorgang beim Gähren des Mostweines, auf welche Weise am meisten die rotthe Farbe gewonnen werden oder verloren gehen könne, gab Aufschluß über die Ursachen des „Eßigstiches“ und der „Kühnen“, und wie solche gefährliche Dinge vermieden werden können. (W. Bl.)

Freiburg, 31. Mai. (Fr. Bl.) Vergangene Nacht hat es auf unsern Bergen bis in die Thäler herab geschneit. Der Schneeeisland hat sein Winterkleid wieder angelegt und bis zum Raßhause mit fußhohem Schnee sich bedeckt.

— Am Samstag früh hat es auf Heiligenberg stark geschneit. Der Schnee blieb nicht lange liegen. In Ilmenau und Umgebung hatte es gestern starken Neiß, stellenweise Eis auf dem Wasser. (Konst. Ztg.)

* **Konstanz, 30. Mai.** Gestern fand hier altkatholische Gemeindeversammlung statt, wobei der Saal im Falken und die daran anstoßenden Lokale gedrängt voll waren. Der Bischofswahl in Köln wird beivoanden außer Dr. Michalis, als Kommissionsmitglied, als Abgesandter der Konstanzer Gemeinde Hr. Delisic. Derselbe soll instruirt werden, dafür zu stimmen, daß das von Hrn. Ritter v. Schulte ausgearbeitete Statut vor seinem Inkrafttreten dem altkatholischen Kongress vorgelegt werde. — Aus dem erstatteten Finanzbericht geht hervor, daß Einnahmen und Ausgaben sich decken und erhore durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Der Gehalt des Epitaphfarrers ist vom Gemeinderath nicht den Altkatholiken überwiesen worden, sondern bleibt eingestell, weil freitlig. Dagegen wurde den Altkatholiken der Gehalt des Pfarrers mit 600 fl., der nicht bestirrit ist, überwiesen, da der Spitalfond die Verpflichtung habe, für die Weihen und Jahrtage in dieser Kirche aufzukommen. — Hr. Pfarrer Hofmann wird am Pfingstsonntag durch Hrn. Dr. Michalis in sein neues Amt eingeführt werden. Dabei wird auch der neugebildete gemischte Kirchenchor, zu dem sich 14 Damen angemeldet haben, erstmals in Wirksamkeit treten.

Bermischte Nachrichten.

— **Reichshofen, 27. Mai. (Niederrh. Kur.)** Auch wir haben seit drei Tagen unser Wunder und sehen aus allen Richtungen fromme Pilger nach dem nahen Heil. Ort wandeln, wo vor drei Tagen die Mutter Gottes einem unschuldigen 16jährigen Mädchen erschienen ist. Wieder ist natürlich die zuerst Begnadigte die Einzige, der das Wunder begegnet.

— **Aus dem Unterelsaß, 28. Mai.** Der Verkehr über unsere neue Schiffsbrücke bei Selz hat schon angefangen, sich recht achtbar zu entwickeln, besonders an den Donnerstagen, wo Markt in Raßhau ist. Auch mehrlache Gesellschaften aus der Umgegend, Lehrer mit ihren Schülern aus Raßhau, Baden-Baden u. s. f. haben zu Wagen und zu Fuß schon die Reise an die Brücke und hieher bis Selz gemacht, so noch heute die oberste Elementar-Knabenschule aus Baden.

— **Leipzig, 30. Mai. (Reichs-Oberhandelsgericht.)** Bisweilen kommt der Formalismus auch dem wahren Rechte zu staten, und in diesem Sinne, d. h. zum Schutze des Rechts sind eigentlig die Prozeßvorschriften erlassen. Ein Weinkändler hatte eine beträchtliche Sendung seiner Weine, die nach New-York bestimmt war, gegen die Seereise versichert, aber die Police beschränkte dies auf den Fall von Strandung, was eben der Binnenland-Bewohner nicht verstand. Das Schiff gelangte in den Hafen — jedoch die Fässer waren

irer in Folge der starken Schräglagen des Schiffes bei Sturmwetter. Der Weinhändler verlangte Entschädigung und die Gesellschaft hielt sich an den Wortlaut der Police, während die für den Fall von Streitigkeiten vorgeschriebenen Schiedsrichter in ihrer Arbeit ein Willkürsurteil zu Gunsten des Weinhändlers fällten. In Folge einer zweifelhaften Fassung der Police ergriff die Affekuranzgesellschaft nicht das Rechtsmittel der Appellation, sondern wendete sich mit dem Antrag auf Aenderung des Schiedsgerichts an das Handelsgericht, unterlag jedoch damit in zwei Instanzen; nunmehr betrat sie den richtigen Weg der Appellation und erlangte die Aufhebung des Schiedsgerichts. Das Reichs-Oberhandelsgericht fand aber, daß die Fristen der Appellation verjährt waren, und wies daher die Rechtsmittel als verspätet zurück, wodurch der Schiedspruch sich als rechtskräftig darstellte und ein Erkenntnis in der Sache selbst in Wegfall kam.

Wieder ist in einer bayerischen Sache wegen Streitmuthwillen die Verwerfung der Nichtthätigkeitsbeschwerde mit einer Strafe von 25 fl. geschäft worden. Dabei handelte es sich wesentlich um die Frage, ob die Gastwirthe heutzutage noch unter den strengen Vorschriften des römischen Rechts stehen, welche ihnen wegen des damaligen Ables Rufes der Wirthe eine unbedingte Haftbarkeit für die von den Gästen eingebrachten Sachen auferlegte. Der oberste deutsche Gerichtshof fand dies ganz unzuweifelhaft, da bekanntlich ein Gesetz nicht behalt außer Kraft tritt, weil der Grund seiner Erlassung aufgehört hat, und da irgend eine Aufhebung des Gesetzes nicht ersichtlich war, vielmehr die gemeinrechtliche Doktrin und Praxis einstimmig die fortbauende Gültigkeit annehmen.

— **Wien, 31. Mai.** Die Kreditanstalt, die Anglobank, die Bodenkredit- und die Gesampie-Gesellschaft haben sich zur Belohnung von Waaren bereit erklärt. Die Handelsbank gibt fortwährend Vorstöße in ihren Waarenhäusern; dieselbe demittirt die Nachfrist, daß sie an dem Baubank-Syndikat stark verliere. Die „Presse“ urgt dringend die Bildung eines Garantienbündels nothleidender Depots. Die „N. fr. Presse“ fordert den Aufschub der Erklationen und die Einwirkung der großen Institute in diesem Sinne.

Wesl, 31. Mai. Im „Weslher Lloyd“ schlägt die „Kaufmannschaftskasse“ die Bildung eines Kreditvereins aus anerkannt guten Firmen vor, dessen Teilnehmer nicht in solidum, sondern nach Maßgabe ihrer Zeichnung für den selbst subskribirten Betrag haften und einen Baarfonds von 5 bis 10 Proz. ihrer Subskription für etwaige Verluste zusammenlegen sollen. Dieser Kreditverein wird als protokolirte Firma, weil außer Kontakt mit der Börse, einen großen Einreichungskredit bei der Nationalbank genießen und für bisher unbankmäßige aber solide Wechsel Geld vermitteln. — Bisher sind hier selbst nur zwei Fallimente kleinerer Kurzwaaren-Firmen vorgekommen.

— **Paris, 31. Mai. (Fr. Z.)** Man meldet die Zahlungseinstellung des Coulliers Seraphin mit 4 Millionen Differenzen. Derselbe hat Prämienrückbildungen im Besolge.

D. Frankfurt, 30. Mai. (Börsenwoche vom 24. bis 29. Mai.) Die Ultimoliquidation adsorbirte im Laufe der Woche fast gänzlich das Interesse der Böse und verkehrte diese in matter und schwachen Haltung so lange, bis Berlin, wo man ein Nachspiel zur Wiener Tragödie zu erleben bestrahlte, in Folge des günstigen Verlaufs seiner Liquidation eine festere Haltung annahm. Auch hier hat sich heute das Prolongationsgeschäft verhältnißmäßig leicht gehalten und trat sogar, wie in Berlin, für einzelne Spekulationssektoren Stückemangel ein. Die hohen für Staatsbahn und Kreditaktien gestellten Repostschwanden beinahe völlig. Die höheren Kurse aus Wien und Berlin, an letzterem Orte durch Diskontokäufe der Contremine hervorgerufen, wirkten sehr günstig ein und zeigte sich, namentlich auf dem Gebiete der Spekulationssektoren und Banken ein erheblicher Kursaufschwung, den selbst spätere niedrigere auswärtige Kurse nicht zu lähmen vermochten. Die Liebhaberei hegt die Hoffnung, daß die Böse nach gänzliger Abwindung des Ultimogeschäfts bald bessere Tage sehen werde. Bezüglich des Regierungswortels in Frankreich ist hinzuzufügen, daß diese unerwartete Nachricht von der Spekulation ziemlich gut aufgenommen wurde, in Anbetracht der allgemeinen Börsenverhältnisse indes nur zu einer vorübergehenden Festigkeit Veranlassung gab. Die Woche eröffnete für Spekulationswerte ziemlich matt; dieselben schlossen jedoch, wie erwähnt, fest und beträchtlich höher. Staatsbahn, mit 338 eröffnend, blieben 348 1/2, Lombarden, Anfangs 190 1/2, schließen 196 1/2, Kreditaktien, am Samstag 299 1/2, gingen bis 293 herab, um heute 304 zu notiren. Bei dem heute stattgefundenen Kursaufschwung stiegen Kreditaktien um 10 fl., Staatsbahn um 8 fl. — Dessler, Bahnen, welche bedeutende Kursrückgänge erlitten, erholten sich heute wieder, wenn auch nur theilweise. Deutsche Bahnen ohne erheblichen Verkehr und nachgebend. Prioritäten mit wenigen Ausnahmen weisend. Die festere Haltung Berlins in der zweiten Hälfte der Woche war, wie erwähnt, nach den Spekulationssektoren hauptsächlich Bankwerten günstig und war es im Speziellen die Nachricht von einer Dividende von 27 Proz. der Berliner Diskontogesellschaft, welche Anregung zu einer Bewegung in steigender Richtung gab. Höher schlossen Prov. Diskonto 10 Proz., Darmstädter 12 1/2 fl., Continental 2 1/2 Proz., Leipziger, Oesterr. Deutsche 1 Proz., deutsche Effektenbank 2 Proz. Für letztere Bank lagen gute Kaufordres vor. Die auf realer Basis mit günstigem Erfolg operirende deutsche Handelsgesellschaft hat, wie wir vernehmen, ihre stillen Gesellschafter bis zu 218 Firmen vermehrt, deren Vertheilungskapital 9 Mill. Gulden beträgt. — Oesterr. Bankaktien schwanken zwischen 1003—983—1003. Von amerikan. Werthen Oregon und Central Pacific höher. Die Einnahmen der St. Louis und South Eastern consol. Bahn betragen auf der St. Louis Division im Monat April 59,995 Doll., wonach sich gegen den Monat April d. Jahres 1872 eine Zunahme von 20,754 Doll. ergibt. Von Wechseln sind Brüssel und London matter, Wien besser.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 2. Juni. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Wegen Unpfllichkeit des Fräul. Erhardt statt der angekündigten Oper „Udine“: Der Waffenschmied, komische Oper in 3 Akten, von Vorzing. „Hanns Stabinger“ — Hr. Emil Fischer als letzte Gastrolle. Anfang 7 1/2 Uhr.

Todesanzeige.
 W.365. Waldshut.
 Unsern entfernten Verwandten und Freunden machen wir hiermit die traurige Mitteilung, daß es dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes gefallen hat, unsere liebe u. werthe Mutter und Großmutter,
Ulrich Ursula Bölle,
 geb. Haib,
 im 85. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager heute früh 10 Uhr zu sich zu ruhen.
 Um stille Theilnahme bitten,
 Waldshut, den 29. Mai 1873.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

W.348.2. Unterzeichnete empfiehlt:
Leitfaden
 beim ersten
Unterricht in der Geschichte
 von
Dr. Joseph Beck,
 Großh. Badisch. Geh. Hofrath.
 Neueste verbesserte Auflage.
 Preis 45 fr.

Dieses bereits in achtzehn starken Doppelaufgaben über ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz verbreitete, von pädagogischen Autoritäten als seinem Zwecke vollkommen entsprechend anerkannte Schulbuch empfiehlt sich vornehmlich auch durch seine confessionelle Parteilosigkeit, während es doch von einer ächt christlichen Weltanschauung ausgeht und von tief stilllichem Ernste durchdrungen ist.
 Karlsruhe, Mai 1873.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

W.315.4. Karlsruhe.
El Maropheet's
Gespensier-Theater
 auf dem Ludwigplatz während der Messe in der dazu äußerlich elegant eingerichteten Halle.
 Täglich 3 große außerordentliche Brillantvorstellungen der allerneuesten Salon-Comedie, Mystik und Illusion, welches alles bis jetzt Dagewesene weit übertrifft.
 Zum Schluß:
Großartige Gespenst- und Gespenst-Erscheinungen.
 Preise der Plätze:
 I. Platz 30 fr. II. Pl. 18 fr. Gallerie 9 fr.
 Kinder I. Pl. 18 fr. II. Pl. 12 fr.
Anfang 4 Uhr, 6 Uhr und 8 Uhr.
 W.175.3. Mannheim.
Tuffsteine und Kaminröhre empfiehlt waggungsweise billigst
Theodor Hopf,
 Mannheim.

W.355. Nr. 4249. Karlsruhe.
Heimzahlung verlosster Obligationen.
 Von den 4 Proz. städt. Partialobligationen sind bei der heute stattgehabten planmäßigen 9. Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt worden:
8 Stück zu je 1000 fl.
 Nr. 79, 97, 104, 203, 232, 272, 308, 342
 betragend 8,000 fl.
18 Stück zu je 500 fl.
 Nr. 10, 106, 112, 246, 313, 314, 323, 388, 521, 554, 535, 553, 595, 599, 693, 696, 723, 740
 betragend 9,000 fl.
49 Stück zu je 100 fl.
 Nr. 23, 27, 113, 116, 235, 363, 382, 399, 419, 445, 463, 667, 673, 684, 828, 863, 870, 874, 962, 963, 1056, 1083, 1104, 1131, 1138, 1209, 1241, 1243, 1305, 1336, 1423, 1426, 1505, 1519, 1540, 1543, 1579, 1623, 1688, 1735, 1738, 1781, 1782, 1823, 1909, 1931, 1942, 1945, 1997
 betragend 4,900 fl.
 zusammen 21,900 fl.
 Diese Kapitalbeträge sind am 1. September d. J. bei der städt. Amortisationskassa dahier in Empfang zu nehmen und hört die Verzinsung von dem genannten Tage an auf, was wir mit dem Anfügen veröffentlichen, daß von den früher zur Heimzahlung gezogenen Partialobligationen die nachverzeichneten nicht erhoben sind:
 a 1000 fl.: Nr. 33, auf 1. September 1872.
 a 500 fl.: Nr. 122, 135, 170, 219, 320 auf 1. September 1872.
 a 100 fl.: Nr. 25 auf 1. September 1871;
 Nr. 74 auf 1. September 1868;
 Nr. 100, 458, 539, 621, 623, 832, 1012 auf 1. September 1872;
 Nr. 1044, 1045, 1048 auf 1. September 1871.
 Karlsruhe, den 30. Mai 1873.
 Gemeinderath.
 2. a u t e r.
 S. Roy.

W.84.3. Karlsruhe und Baden-Baden.
Pfandbriefe
 der **Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München.**

Die Unterzeichneten sind von oben genannten Institut mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe zu folgenden Couren beauftragt:
 5%ige zu 100% }
 4 1/2 " " 96 1/2 " } giltig bis Widerruf.
 4 " " 93 " }
 Gefündigte 4 1/2% Preussische und Nassauische Anleihen werden 1/3% über den von den Regierungen festgesetzten Beträgen in Zahlung angenommen.
 Durch Beschluß des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. März a. c. wurde den Gemeinden und Stiftungen die Ermächtigung erteilt, ihre Kapitalien in den Pfandbriefen oben genannten Instituts anzulegen.
Karlsruhe und Baden-Baden, 7. April 1873.
G. Müller & Cons.

W.316.3. Karlsruhe. Mehrere tüchtige Werkseher werden von der Unterzeichneten zu baldigem Eintritt gesucht.
 Berechnung nach dem gemeinschaftlich vereinbarten Tarif mit 10% Lokalaufschlag.
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei
 in Karlsruhe.

Bad Sulzbach im Neckthal,
 Eisenbahnstation Appenweier.
 Das Bad Sulzbach ist seit 15. Mai wieder eröffnet.
 Bad Sulzbach, im Mai 1873.
Louis Boersig,
 Bad-igenthümer.

W.320.3.
 W.78.8.
Thun im Canton Bern.
Hôtel & Pension Bellevue.
 Vom 12. Mai ab ist dieses prächtig gelegene Etablissement wieder geöffnet, nachdem neuerdings großartige Erweiterungen desselbst getroffen worden sind.
 Reizende Spaziergänge im schönsten Tannenpark ringsum. Herrliche Luft. — Vorzügliches Wasser in reicher Menge. — Dampf-Schiffstation unmittelbar beim Hause. — Omnibus von und zu jedem Bahnzuge.
 Für die Verwaltung:
Schmidlin
 (früher am Siebbad).
 (H 3948 Y)

W.336.2. Oberhausen, Amt Bruchsal. Die
Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld
 hat mit der Agentur für hier und die Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittlung von Feuer-Versicherungs-Abschlüssen aller Art, indem ich mich erbreite, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu erteilen.
 Oberhausen, im Amt Bruchsal, den 27. Mai 1873.
 Achtungsvoll
Hh. Bieger, Särainer.

Normal-Flanschenröhren.
 W.310.1. Alle Fabrikanten und Consumenten von gußeisernen Flanschenröhren und Armaturgegenständen werden hierdurch zu gefälliger Kenntnisaufnahme und Beachtung der Normal-Anschlußmaße aufgefordert, welche die am 25. Januar d. J. in Düsseldorf stattgehabte Konferenz von Fabrikanten und Ingenieuren festgesetzt hat. Die betreffende Tabelle ist von Herrn Ziebarth, Geschäftsführer des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin, Jakobikirchstraße Nr. 5, gratis und portofrei zu beziehen.

Depôt v. Musikwerken.
 W.364.1. Die renommierte Fabrik für selbstspielende Musikdosen und Musikwerke der Herren **Karrer & Comp.** in Teufenthal (Schweiz) hat mir das Depôt ihrer Fabrikate übergeben, in Folge dessen ich jeden Auftrag prompt ausführen kann.
Frid. Burgweyer aus Heidelberg,
 Uhrmacher in Luzern, Schweiz.

Freiwillige Bersteigerung.
 Mittwoch den 4. Juni werden von Morgens 11 Uhr an auf dem Röttler Weiler bei Lörach ca. 10000 Liter reingehaltene Marktgräser Weine aus den Jahrgängen 1870, 1871 und 1872, und ca. 200 Saam weingrüne Fässer versteigert. Die Kauf- und Versteigerungsbedingungen werden vor der Gant bekannt gemacht.
 W.330.3.
 W.358.1. Stuttgart.
Binnermaler-Gesuch.
 2 ordentliche Zimmermaler, welche ziemlich selbstständig arbeiten können, finden dauernde und schöne Beschäftigung bei gutem Lohn.
Carl Brassart, Sofovergolg & Co.,
 u. Cartonpierre-Geschäft.

Für angehende Defonomen.
 W.311.2. Für eine größere Defonomie im Badischen wird ein junger Defonom, als Beihilfe des Gutsbesizers, gesucht. Franco Offerten unter D. T. 614 befördert die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler** in Mannheim.
Offerten auf Bretter u. 1/2" Dienen mit Rute und eiserner Feder werden gesucht. Näheres bei der Expedition d. Bl. W.335.2.

W.360.1. Pforzheim.
Einladung,
 die Errichtung und Befestigung einer altkatholischen Pfarrei in Pforzheim betr.

Der Altkatholiken-Verein zu Pforzheim hat zur Befestigung des in Folge der vatikanischen Dekrete entstandenen kirchlichen Notstandes, und insbesondere behufs der religiösen Erziehung der Jugend die Errichtung einer altkatholischen Pfarrei dafelbst und die sofortige Anstellung eines eigenen Geistlichen beschlossen. Die Befestigung des Letzteren ist durch Zeichnungen der Mitglieder garantiert und einzuweisen auf 2000 fl. festgesetzt; auch ist der neu zu bildenden Kirchengemeinde die Benützung einer katholischen Kirche durch die Liberalität der Großh. Regierung gestattet worden.
 Wir laden nun alle katholischen Geistlichen, welche den altkatholischen Bestrebungen zugethan und welche zum Eintreten in den Kampf für die Reinheit des Bekenntnisses entschlossen und gerüstet sind, ein, sich als Bewerber bei dem unterzeichneten Ausschusse innerhalb einer Frist von vier Wochen unter Anschluß eines kurzen Lebenslaufes in reccommandirten Briefen anzumelden.
 Strenge Discretion wird zugesichert und ist diese für uns eine Ehrenpflicht.
 Pforzheim, den 21. Mai 1873.
 Im Auftrage des Ausschusses der Pforzheimer Altkatholiken.
 Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
 W. D a m m, P. H. H u b e r,
 Notar. Gewerbschul-Direktor.

W.323.2. Elberfeld.
Ein gewandter Coupeur

für Herrenwäsche nach Maß findet dauernde und angenehme Stellung bei hohem Salair. G. fl. franco Offerten unter S. T. No. 3123 besorgt die Annoncen-Expedition von **Wihl. Thienes in Elberfeld.**

Offene Reisestelle!
 In einem Kurzwaaren- und Garnegeschäft in Mannheim ist zum baldigen Eintritt für einen mit der Branche vollständig vertrauten jungen Mann eine Reisestelle vacant. Franco Offerten unter E. B. 620 befördert die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler in Mannheim.** W.346.1.

Reisender-Gesuch.
 W.363.1. Für die Tuchbranche wird ein durchaus routinirter Reisender (Crist) gesucht, der die Reisen für Süddeutschland, Elsaß, Pfortingen und die französische Schweiz zu besorgen hat. Derselbe muß der französischen Sprache mächtig sein, die Kundtschaft, wenigstens in Süddeutschland genau kennen, und über Solvität u. ausgezeichnete Referenzen verfügen. Dagegen werden sehr günstige Bedingungen in Aussicht gestellt. Eintritt sofort. Offerten sub Chiffre O. Z. 63 befördert die Herren **Saasenstein & Vogler in Stuttgart.**
 W.359.1. Mannheim.
Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter (Lokomotiv-Monteur) wird bei guten Zeugnissen auf die Dauer gegen hohen Lohn in der Eisenbahn-Reparatur-Werkstätte Mühlhausen im Elsaß gesucht.
 W.191.3. Zum Betrieb einer sehr billigen und praktischen Reduktionstabelle der neuen Reichsmünze werden in ganz Deutschland

gewandte Agenten
 gegen hohe Provision gesucht. Hierauf Reflectirende wollen unter Angabe ihres Reisebezirks ihre Offerten mit der Aufschrift "Reduktionstabelle" an die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. einbringen.
 W.295.3.
Beretreter
 sucht eine leistungsfähige Weingroßhandlung in ausländischen Weinen für Karlsruhe und Umgegend. Nur solide thätige Bewerber können Berücksichtigung finden. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.
 W.59.4. Karlsruhe.
Webmaschinen

liefert unter Garantieleistung die mechanische Werkstätte von **Th. Hertle, Chr. Sedtmann's** Nachfolger, Rüppurrerstraße Nr. 4, Karlsruhe.
 W.366. Eine fast noch neue, ausgezeichnete **Lamb'sche Strickmaschine** mit 162 Nadeln ist billig zu verkaufen. Anfragen unter Chiffre O. W. 61 befördert die Herren **Saasenstein & Vogler** in Stuttgart.
Bürgerliche Rechtspflege.
 E. 12. Nr. 2904. Freiburg. Civilkammer. Zu Sachen der **Helena Wehinger**, geb. Kiefferer, auf dem Salmenbach bei Gernern gegen ihren Ehemann **Benedikt Wehinger** von dort, E. an unbekanntem Orten abwesend, Vermögensabsonderung betreffend, hat der kaiserliche Anwalt **Fritsch** folgende Klage erhoben:

Die Klägerin habe sich im Jahre 1862 mit dem Beklagten ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet und ein zum größten Theile in Liegenschaften bestehendes Vermögen im Gesamtanfschlag zu 7769 fl. 30 fr. in die Ehe eingebracht, resp. während der Ehe ererbt, während der Beklagte Nichts in die Ehe eingebracht und die einzige Gemeinschaftslienshaft nur einen Anfschlag von 600 fl. habe.
 Die Vermögensverhältnisse des Beklagten seien zerrüttet. Zur Befriedigung der zahlreichen Gläubiger desselben seien während der Ehe eheerwerbliche Liegenschaften im Gesamtbetrage von 4419 fl. veräußert worden, ohne daß der Klägerin Ersatz dafür geleistet wurde. Sodann habe die Klägerin für den Beklagten für eine Reihe von Schulden im Betrag von 1560 fl. 50 fr. die Sammtverbindlichkeit übernommen und habe auf Betreiben der Gläubiger bis zu getauem Betrage theils Zahlung leisten müssen, theils sei auf ihr noch übriges liegenschaftliches Vermögen Zwangsvollstreckung erwirkt worden, und es bildet daher diese Summe, sowie der Betrag der veräußerten Liegenschaften der Klägerin die Ersatzforderung dieser. Die dem Beklagten gehörige Sägmühle sowie das Wohnhaus nebst Zugehörde seien inzwischen auf Betreiben der Gläubiger im Zwangswege versteigert worden. Der Beklagte habe sich nach Amerika entfernt.
 Begründet auf diese Behauptung stellt die Klägerin das Klagegehehren auf Vermögensabsonderung.

B e s c h l u ß.
 Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf
 Freitag den 4. Juli d. J.,
 Vorm. 8 1/2 Uhr,
 und werden hiezu der kaiserliche Anwalt und der beklagte Theil vorgelesen, Letzterer mit der Aufforderung, wenn er den Klageanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und unter dem Androhen, daß im Falle seines Ausbleibens in der Tagfahrt die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen werden, der beklagte Theil mit seinen Einreden angeschlossen und nach dem Gesuche der Klägerin erkannt würde. Dies wird hiemit dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten sowie den Gläubigern desselben öffentlich bekannt gemacht. Erheben mit der Auflage, einen dahier wohnenden Gemalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.
 Freiburg, den 27. Mai 1873.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 v. R o t t e d.
 G a l l u s.

W.374. Nr. 1889. Mosbach. In Sachen des **Georg Andreas Hemmerich** von Rembach, Klägers, gegen **Georg Hemmerich** von da, Beklagten, Entschädigung betreffend, hat Anwalt **Schumann** unterm 5. l. M. folgende Klage dahier erhoben:
 Am 6. Dezember v. J. habe der Beklagte den Kläger vorläufig an seinem Körper herantreten lassen, daß diesem nach lebensgefährlicher Krankheit sein rechter Arm oberhalb des Ellbogens habe amputirt werden müssen.
 Wegen dieser That sei der Beklagte durch Urtheil des Schwurgerichtshofs vom 9. v. M. zum Erlaße des dem Kläger durch die Verletzung zugegangenen Schadens — Nichtthätigkeit vorbehalten — verurtheilt worden.
 Das von dem Beklagten verübte Verbrechen habe eine gänzliche Arbeitsunfähigkeit des Klägers auf die Dauer von 12 Wochen zur Folge gehabt, während welcher Zeit der Verletzte der ärztlichen Hilfe und Heilung bedurft habe, außerdem sei fast der gänzliche Verlust seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit für alle Zukunft eingetreten.
 Der dem Kläger durch die Körperverletzung zugegangene Verlust, insbesondere die Heil- und Pflegekosten, berechnen sich nach den vorliegenden Rechnungen, und zwar:
 I. des Apothekers auf . . . 25 fl. 6 fr.
 II. des Arztes auf 69 fl. 35 fr.
 III. der Pflege und für die in der Klage speziell angeführten Dienstleistungen 45 fl. 17 fr.
 zusammen 139 fl. 58 fr.
 Der dem Kläger entzogene Gewinn berechne sich für die Dauer von 12 Wochen auf 240 fl., da er auf seinem Handwerke als einziger in Rembach und der Umgegend wohlhabender Glaser und Schreiner und ans der Bewirthschaftung der Liegenschaften seiner Frau einen wöchentlichen Verdienst von 20 fl. gehabt habe. Der jährliche seitherige Verdienst des Klägers auf seinem Handwerke habe sich auf 400 bis 450 fl., und der Nutzen, der von ihm bewirthschafteten — im Werthanfschlage von 1700 fl. bestehenden — Liegenschaften seiner Frau auf 150 fl. betraugen.
 Der Beklagte besitze an Vermögen, und zwar: Hofrath im Werthe von 1500 fl., Liegenschaften im Werthe von 600 fl., und Fahrnisse im Werthe von 300 fl., und habe außerdem den Genuß des zu 1000 fl. taxirten Vermögens seiner Ehefrau.
 Demnach rechtfertige sich der Anspruch des Klägers für sich und seine Familie eine jährliche Unterhaltsrente von 250 fl. zu verlangen.
 Eine Rente biete jedoch dem Kläger keine genügende Sicherheit, weshalb Kläger statt

einer jährlichen Rente die Bezahlung eines Kapitals im Betrage von 2500 fl. vom Beklagten begehrt.

Das Klagebegehren ist dahin gerichtet, den Beklagten unter Kostenverfallung zu verurtheilen:

- a. dem Kläger die bezeichneten Beträge von 139 fl. 58 kr. und 240 fl. zu bezahlen;
b. zu dessen künftigen Unterhalt ein Kapital von 2500 fl. oder einen richterlich festzusetzenden Betrag nebst 5 Prozent Verzugszinsen vom 6. Dezember v. J., eventuell eine jährliche, an noch zu bestimmenden Zeitpunkten fällige Rente von 250 fl., eventuell von einem richterlich festzusetzenden Betrage, zu bezahlen.

Hierauf ergeht
Beschluss.
Zu einem Vergleichsveruche vor dem Gerichtsverordneten, Hr. Herrn Kreisgerichtsrath Simmler im Kreisgerichtsgebäude dahier wird Tagfahrt auf:

Mittwoch den 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

angeordnet und werden hiezu die Parteien in Person unter dem Anfügen vorgeladen, daß begünstigt des ausbleibenden Theils unterstellt wird, er wolle sich nicht vergleichen. Zugleich wird dem Beklagten in Gemäßheit des § 244 der Proc.-Ordg. aufgegeben, einen dahier wohnhaften Einhängigungsgehalt anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Dies wird dem sächtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mosbach, den 17. Mai 1873.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. II. Nicolai.

Hurle.
B. 979. Nr. 10.713. Offenburg.

Wilhelm Bodenheimer, M. S. von Offenburg, Kl., gegen
Kaufherr Wilhelm Schmidt von da, Bekl.,

Kauf betreffend.
Mit Klage vom 23. d. M. hat Anwalt Grafmüller Namens des Wilhelm Bodenheimer von hier vorgebracht, daß dieser dem Kaufherrn Wilhelm Schmidt von hier am 26. Januar v. J. 18 Ruthen Reben in der Gemarkung Zell um 168 fl. verzinslich zu 5 Proz. verkauft habe, woran noch 134 fl. mit Zins vom 26. Januar v. J. rückständig sind. Es wird um Verurteilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrags gebeten.

Zur mündlichen Verhandlung haben wir Tagfahrt auf

Freitag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und wird hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden angenommen, die Einreden für verflüchtigt erklärt werden. Dies wird dem sächtigen Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewährshaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Offenburg, den 24. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.

Ried.
K. 6. Nr. 5097. Waldkirch. J. E.

Heinrich August Grafmüller von Waldkirch gegen Bader Karl Herr von da, Forderung betr., hat Kläger heute vorgebracht: Aus Darlehen vom 23. d. M. habe er an Beklagten 100 fl. und aus Cigarrenkauf vom 21. April d. J. 12 fl. zu fordern, worüber er Handschrift bezw. Buchauszug übergibt. Da Beklagter nach Beurkundung des Bürgermeisters sächsig ist, bitte er um Sicherstellungsarrest. Hierauf ergeht Beschluss:

1. Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung Sicherstellungsarrest gelegt auf 4 Seiten Speid, Schinken, sog. Aufgeschlecht, welche Gegenstände Beklagter bei seinem Schwager Egid Wölfe im Rauche hängen hat, v. den Weinvorrath im Keller des Beklagten, und a. die Wirtschaftseinrichtung (Stühle, Tische). 2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Samstag 21. Juni, 8 Uhr,

anberaumt und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger mit der Auflage, in der Tagfahrt den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zur rechtfertigen, der Beklagte mit der Auflage, sich darauf vernehmen zu lassen, und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzubringen, widrigenfalls derselbe mit seiner Vernehmung und seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde. Den auf sächsigem Fuße sich befindlichen Beklagten wird dies mit der Auflage auf diesem Wege eröffnet, bis längstens zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichtes wohnenden Gewährshaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden.

Waldkirch, den 29. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

B. 977. Nr. 5022. Waldkirch. In Sachen Franz Josef Tschann, Maler dahier, gegen Karl Herr, Bader und Schantwirth dahier, z. J. sächsig, Forderung von a. 97 fl. 54 kr. für im Jahr 1872 gefertigte Maler- und Anstreicher-Arbeit, nebst 5 % Verzugszinsen; b. 6 fl. 39 kr., nebst 5 % Verzugszinsen für in den Monaten April

und Mai d. J. geliefertes Bier; c. 100 fl., nebst 4 % Zins vom 6. Januar 1872; und d. 100 fl., nebst 4 % Zins vom 3. Januar 1872, Schadloshaltung für übernommene Bürgschaft betr., ergeht auf klägerisches Anrufen: Bedingter Haftbefehl. Dem Beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klägerischen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klägerischen Theils für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem sächtigen Beklagten hiermit mit der Auflage eröffnet, einen hier wohnenden Gewährshaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden sollen. Waldkirch, den 27. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Speri. Kolb. und.

Definitive Aufforderungen.
B. 894. Nr. 11.144. Bruchsal. Auf Antrag der Erben der Jakob Friedrich Kemm Eheleute von Graben werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Auf Bruchsaler Gemarkung:
1 Morgen Wiesen in der Hauptallee, einer. Sophie Holz, ander. Jt. Fried. Nisch;

180 Ruthen Wiesen auf den Neuwiesen, einer. Gemeinde Reudorf, ander. Heilig Wth.

Bruchsal, den 20. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

B. 895. Nr. 11.145. Bruchsal. Auf Antrag des Wth. Friedrich, Albert und Bertha Katharina Heine von Graben werden alle Diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

3 Viertel Wiesen, Bruchsaler Gemarkung, unterhalb der Hauptallee, beiderseits Wth. Schott.

Bruchsal, den 20. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

B. 891. Nr. 6756. Landersbüschhofsh. Martin Lipp von Gerschheim bezieht auf der Gemarkung Gerschheim folgende Liegenschaften:

206 Ruthen Ader am hauen Noth, neben Adam Michel und Peter Weber jg.;

118 Ruthen Ader am Hauch, neben Kilian Seubert und Anton Schiller;

442 Ruthen Ader im Diebspfad, neben Georg Müller und Veit Thoma;

147 Ruthen Ader am Heuberg, neben Lorenz Herterich (Ebnung);

619 Ruthen Ader am Ruchberg, neben sich selbst und Franz Schneider;

206 Ruthen Zinnenwald im Däming an der Koflplatte, neben Franz und Sebastian Lipp;

150 Ruthen Buschholz am Eichelsee, neben Bartel Gelschheimer Erben und Peter Schraut;

121 Ruthen Nichtenwald am Kesselweg, neben Kaspar Keibel und Georg Fischer,

ohne die deren Erwerb im Grundbuche der Gemeinde Gerschheim bis jetzt offenkundig gemacht wurde.

Da der Gemeinderath in Gerschheim die Gewähr verweigert, werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Martin Lipp von Gerschheim gegenüber für verloren erklärt werden.

Landersbüschhofsh., den 21. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Cfiner.

B. 888. Nr. 5293. Breisach. Nachdem zufolge des diesseitigen Ausschreibens vom 18. Oktober v. J., Nr. 11.409 (in Nr. 255 dieses Blattes), Ansprüche der dort bezeichneten Art an die beschriebenen Liegenschaften nicht erhoben worden sind, werden dieselben nunmehr dem Dr. A. Blantenhorst in Karlsruhe gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 10. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Weiler.

B. 926. Nr. 4772. Waldkirch. J. E. des Spitalfonds Waldkirch gegen unbekanntes Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluss. Werden nunmehr die in der Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 2005, bezeichneten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften für die Aufgeborenden, aber nicht Erschienenen, dem Spitalfond Waldkirch gegenüber als erloschen erklärt. Waldkirch, den 21. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Ganten.
K. 8. Nr. 4139. St. Blasien. Gegen Franz Josef Dietzig von Todtnos-Preßberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewährshaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gezeichnet werden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden.

St. Blasien, den 21. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Vitenmayer.

B. 994. A. G. Nr. 12.945. Pforzheim. Gegen Bader Friedrich Riedle und dessen Ehefrau, Louise, geb. Weisner, von Pforzheim, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 16. Juni d. J., Vorm. 11 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Erneuerungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewährshaber für den Empfang aller Einhängigungen, welche der Partei selbst gezeichnet werden, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.

Pforzheim, den 27. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. J. Busch.

B. 962. Nr. 12.664. Pforzheim. In der Gant gegen Jakob Barth von Dürren und gegen die Verlassenschaft seiner Ehefrau, Regina, geb. Benz, von dort, werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 20. d. M. anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 20. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. J. Busch.

B. 924. Nr. 6129. Adolfszell. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des sächtigen Franz Bölli von Böhringen.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Adolfszell, den 23. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

B. 941. Nr. 16.141. Heidelberg. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Karl Schackerl von Gaißberg betr.

Werden alle diejenigen, welche bis zur Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 21. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Christ.

Vermögensabsonderungen.
K. 30. Nr. 2901. Civil-Kammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Wilhelm Ludwig Kern, Mechaniker in Emmendingen, Maria Magdalena, geb. Kubin, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage in öffentlicher Gerichtsverhandlung ist anberaumt auf

Freitag den 4. Juli d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr,

was hiermit den Gläubigern des Beklagten öffentlich verkündet wird.

Freiburg, den 29. Mai 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotte.

B. 957. Nr. 2715. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Franz Anton Feurer, Barbara, geborene Basler, in Kauf, Klägerin, gegen ihren genannten Ehe-

mann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. Mai 1873.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Faller.

Schott.
Strafrechtspflege.
Labungen und Fahnbindungen.
B. 888. Nr. 7529. Konstantz. In Anklagesachen gegen Ludwig Wagner von Emmendingen, wegen Fälschung, ist zur Hauptverhandlung Gerichtsverhandlung auf

Mittwoch den 18. Juni d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr,

anberaumt. Hiezu wird der sächtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor dieser Sitzung bei dem Großh. Amtsgericht Engen zu stellen habe, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung auch im Falle seines Nichterscheinens stattfinden.

Konstantz, den 29. Mai 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. J. Neisen.

Ketterer.
K. 22. Nr. 3691. Pfullendorf. Auf Antrag des Großh. Bezirksamts Pfullendorf wird Sergeant Karl Theodor Endres von Großschönach wegen unerlaubter Auswanderung in Anklagezustand versetzt und zu der auf

Montag den 16. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr,

angeordneten Hauptverhandlung mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.

Pfullendorf, den 29. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Weisenhorn.

K. 5. Nr. 5371. Billingen. Wagenwärter Maier von Mannheim, nun von Großh. Eisenbahn-Verwaltung entlassen, soll in einer Untersuchungsache als Zeuge einvernommen werden.

Wir bitten um Mittheilung seines demaligen Aufenthaltsortes.

Billingen, den 28. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht. Duffson.

Rödel.
Verm. Befanntmachungen.
B. 274. 2. Nr. 1588. Karlsruhe.
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Vergebung von Bauarbeiten.

Höherem Auftrage gemäß sollen die zur Herstellung einer Einseighalle auf dem Bahnhof zu Appenweier erforderlichen nachstehenden Arbeiten im Einzelnen oder Ganzen im Submissionswege vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeit . . . 728 fl.
2. Steinhaubarbeit . . . 1019 fl.
3. Asphaltarbeit . . . 2920 fl.
4. Zimmerarbeit . . . 2205 fl.
5. Schieferbedeckung . . . 1076 fl.
6. Blechmerarbeit . . . 952 fl.
7. Ländarbeit . . . 873 fl.
8. Dachbedeckung mit Holzglas 2376 fl.
9. Eisenkonstruktion mit 15620 Kilogramm Gußeisen, 26600 Schmießeisen.

Die Angebote für die unter 1 bis 8 genannten Arbeiten sind nach Prozenten der Aufschlagssumme, für die Eisenarbeit für je 50 Kilogramm Guß- oder Schmießeisen zu stellen.

Auftragende Uebernehmer wollen ihre Offerten spätestens bis

Montag den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau des Großherzog. Abtheilungs-Ingenieurs in Offenburg, woselbst vom 29. ds. Mts. an Pläne, Voranschläge und Uebernahmungs-Bedingungen eingesehen werden können, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Submissions-Angebot für Herstellung einer Einseighalle in Appenweier“ versehen, einreichen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1873.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur für den Bezirk Karlsruhe. Bögli.

B. 289. 2. Karlsruhe.
Brennholz-Lieferung.
Die Lieferung unseres Brennholzbedarfes für den nächsten Winter 1873/74, bestehend in circa 75 bis 115 Ster Buchenscheitholz, soll im Submissionswege vergeben werden.

Wer sich dabei zu betheiligen beabsichtigt, wolle sein Angebot mit der Aufschrift: „Holzlieferung für Großh. Verwaltungshof“ längstens bis 8. Juni d. J. bei der Bureauaufseherverredung diesseitiger Stelle einreichen.

Die näheren Bedingungen der Lieferung können ebenfalls eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Mai 1873.
Großh. Verwaltungshof.

B. 297. 2. Nr. 751. Karlsruhe.
Heugrasversteigerung.
Der Heugraserwachs von den Wiesen unseres Bezirkes wird für dieses Jahr wie folgt öffentlich versteigert werden:

1. von etwa 110 Hektaren des Kammergutes Gotteskane im Argenten bei Karlsruhe

Donnerstag den 5. Juni d. J., und zwar den Morgens 8 Uhr an von den Gewannen Abtszippel, Vöberich

und Jammertal, und von Nachmittags 1 Uhr an von den Wägen Wiesen;

2. von etwa 110 Hektaren des Kammergutes Hüllpurr und 3 Hekt. Hüllpurrwiesen, Gemarkung Gulligen

Freitag den 6. Juni 1873, Morgens 8 Uhr,

im Lamm zu Müppurr;

3. von ca. 28 Hektaren Hartbrudwiesen, Gemarkung Eittingen, 3 Hekt. Brühlwiese, Gemarkung Sulzbach, und 2 Hektaren Fischweierwiese, Gemarkung Malsch,

Montag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Grünen Baum zu Bruchhausen.

Karlsruhe, den 26. Mai 1873.
Großh. Domainenverwaltung.

B. 263. 2. Nr. 914. Bonndorf.
Vergebung von Straßenbauarbeiten.

Von der zur Ausführung bestimmten Steinachthalstraße soll vorerst die Strecke Profsl 154 - 55 zwischen den Roggenbader Schälssern und der Mühlle bei Bötunaringen im Steigerungswege vergeben werden, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

nach der benannten Mühlle anberaumt wird.

Erarbeiten, Fahrbahn, Dohlen und Schuttbänken der bezeichneten Strecke von 2014 Meter Länge sind zu 10800 fl. veranschlagt, und in 7 Einzellote eingetheilt, worüber hier und auf dem Bureau an der Bettmaringer Mühle bis dahin noch nähere Auskunft ertheilt wird.

Der Bauverwaltung unbekannter Steigerungen haben sich über Leistungsfähigkeit und den Besitz der nötigen Mittel anzuzeigen, ansonst sie von der Bewerbung ausgeschlossen bleiben.

Bonndorf, den 23. Mai 1873.
Großh. Wasser- und Straßenbau Section.

B. 203. 3. Nr. 486. Wolsch.
Submission.

Der eiserne Oberbau für 2 Straßenbrücken im oberen Ringthale unweit Schiltach, beide in Fachwerkonstruktion mit Spannweiten von 16,1 bezw. 25,5 Metern bestehend, erstere mit einem Gewicht an Schmießeisen von 12800 Kilogr., an Gußeisen von 540 Kilogr., letztere an Schmießeisen 32700, an Gußeisen 736 Kilogr. wiegend, soll im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Offerten pro Zentner jeder Materialgattung mit Angabe des Lieferungsstermins wollen bis

Montag den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und mit der Aufschrift „Eisenkonstruktion“ versehen bei uns eingereicht werden.

Angebote können sowohl für eine einzelne Brücke als für beide zusammen gemacht werden, wobei noch bemerkt wird, daß bei der ersten Brücke ein Gehack aus Zoresen vorgelassen, und die Wahl eines solchen bei der zweiten vorbehalten ist.

Pläne und Bedingungen liegen hier zur Einsicht auf; es werden jedoch auf Verlangen auch Copien hievon per Post zugesandt.

Wolsch, den 19. Mai 1873.
Großh. bad. Bauaction.

B. 306. Mosbach.
Ankündigung.

In Folge richtiger Verurteilung werden dem Andreas Böhn von Dallau die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Montag den 30. Juni 1873, Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Dallau öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Hievon erhält der unbekannt wo abwesende Schuldner mit dem Anfügen Nachricht, einen am hiesigen Orte wohnenden Gewährshaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Beschlüsse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Liegenschaften:
1. Anschlag. Ein einstöckiges Wohnhaus mit 9 Ruthen Garten im hinteren Weiler in Dallau bei den Kornärdern, neben Peter Stoll und selbst . . . 275 fl.

2. 14 Ruthen Krautgarten alda, in 2 Theilen . . . 10 fl.

3. 12 Ruthen 88 Fuß Garten im Korngarten, in 4 Parzellen . . . 48 fl.

zusammen im Anschlag zu . . . 333 fl.

Mosbach, den 23. Mai 1873.
Großh. Notar Heß.

B. 344. Pforzheim. Eine Aktuarsstelle ist bei der unterzeichneten Behörde auf 1. August d. J. zu besetzen. Gehalt: 600 fl., mit Aussicht auf entsprechende Erhöhung bei guten Leistungen.

Pforzheim, den 30. Mai 1873.
Großh. bad. Bezirksamt. Joss.

Gesuch.
Zur Besetzung unserer zweiten Expeditionstelle suchen wir einen angehenden Commis.

Expedition der Karlsruher Zeitung.